

Merkblatt zur Transparenzdatenbank

Der Senat von Berlin hat 2011 ein Gesamtkonzept für eine zentrale Transparenzdatenbank in Verbindung mit der bereits seit 2009 bestehenden Zuwendungsdatenbank¹ beschlossen.

Die Transparenzdatenbank wird von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen des Bürgerportals „bürgeraktiv Berlin“² betrieben. Dort sind alle Zuwendungsempfänger erfasst und werden unter Transparenzgesichtspunkten dargestellt.

1. Basisinformationen

Sämtliche juristische Personen, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten, müssen in der Transparenzdatenbank verzeichnet sein. Hierfür wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf Ihren formlosen Antrag per E-Mail an registrierung@senfin.berlin.de eine eindeutige Registrierungsnummer vergeben und zusammen mit dem Namen der juristischen Personen in der Datenbank eingetragen und veröffentlicht.

Ausgenommen von diesem Verfahren sind natürliche Personen, Einzelunternehmen und GbRs, PartG sowie KGs mit natürlichen Personen sowie eingetragene Kaufleute.

2. Verbindliche Eingaben ab 2013

Die bereits seit dem Jahr 2012 für die Beantragung von Zuwendungen erforderlichen Pflichtangaben (Registrierungsnummer und Name des Unternehmens) sind Grundlage für weitergehende Eingabemöglichkeiten, die die antragstellenden Unternehmen ab 2013 selbst vornehmen, jährlich überprüfen und ggf. aktualisieren müssen.

Als Grundlage für die Zuwendungsgewährung ab dem Jahr 2013 wird die Veröffentlichung folgender Angaben im Internet zur notwendigen Bedingung:

Für juristische Personen:

- Anschrift
- Sitz
- Rechtsform
- Entscheidungsträger

Zusätzlich für gemeinnützige juristische Personen:

- Gründungsjahr
- Satzung
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung

¹ <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>

² <http://www.berlin.de/buergeraktiv/>

3. Freiwillige Eingaben (Transparenzlogo)

Es wird den Unternehmen zudem die Möglichkeit eingeräumt, weitere Daten zur Erhöhung der Transparenz zu veröffentlichen. Sofern diese zusätzlichen Angaben in der Datenbank vorhanden sind, können Unternehmen auf eine Art Qualitätssiegel, das Berliner Transparenzlogo, verweisen. Um das Transparenzlogo zu erhalten, sind folgende Angaben zusätzlich notwendig:

Für juristische Personen:

- Größenklasse des Unternehmens gemäß KMU-Definition der EU³
- Anzahl der Beschäftigten in Berlin in Vollzeitäquivalenten

Zusätzlich für gemeinnützige juristische Personen:

- Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente (z.B. Leitbild, Förderkriterien)
- letzter Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft
- Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
- Tätigkeitsbericht
- Personalstruktur
- Mittelherkunft
- Mittelverwendung
- gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
- Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen

Die Verantwortung für die Aktualisierung und Richtigkeit der Angaben liegt allein bei den jeweiligen juristischen Personen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einen Katalog mit häufig auftretenden Fragen und entsprechenden Antworten zur Registrierungsnummer und dem Betrieb der Transparenzdatenbank im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/artikel.13914.php> veröffentlicht. Dort finden Sie auch weitere Kontaktdaten, falls Sie weitere Informationen oder Unterstützung benötigen.

³ s. [Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003](#)